



Baden-Württemberg

DER LANDESBEAUFTRAGTE FÜR DEN DATENSCHUTZ UND DIE INFORMATIONSFREIHEIT

LfdI Baden-Württemberg · Postfach 10 29 32 · 70025 Stuttgart

Per E-Mail

Herrn
[REDACTED]

Datum 21. Juli 2020

Name LfdI BW

Durchwahl [REDACTED]

Aktenzeichen [REDACTED]

(Bitte bei Antwort angeben)

Ihre Eingabe vom 29. Oktober 2019 – Sachstandsmitteilung

Frag den Staat #167366

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

am 27. September 2019 haben Sie eine Auskunftsanfrage nach Landesinformationsfreiheitsgesetz (LIFG) an die Stadt Heidelberg gestellt. Darin erfragten Sie den Stromverbrauch verschiedener Kultureinrichtungen der Stadt Heidelberg.

Sie hatten sich bei uns darüber beschwert, dass Ihr Auskunftsersuchen nicht beantwortet wurde. Mit Schreiben vom 18. Dezember 2019, 9. März 2020 und 15. Juni 2020 hatten wir die Stadt Heidelberg kontaktiert.

Nach der Meldung eines Mitarbeitenden einer Kultureinrichtung, nach welcher wir den Gang der Anfrage innerhalb der Stadtverwaltung nicht mehr nachvollziehen konnten, haben wir mit Schreiben vom heutigen Tage die Stadt erneut dazu aufgefordert, die angefragten Informationen in Ihrem Zuständigkeitsbereich einzuholen und Ihre Anfrage bis zum **18. August 2020** zu beantworten. Sollte eine Antwort zwischenzeitlich erfolgt sein, bitten wir Sie um Mitteilung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg

Königstraße 10 a · 70173 Stuttgart · Telefon 0711 615541-0 · Telefax 0711 615541-15 · poststelle@lfdi.bwl.de · poststelle@lfdi.bwl.de-mail.de
www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de · PGP Fingerprint: E4FA 428C B315 2248 83BB F6FB 0FC3 48A6 4A32 5962

Die Informationen bei Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 DS-GVO können unserer Homepage entnommen werden
(<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/datenschutz/>).